Künstliche Intelligenz und Verträge – Anthrop\c Claude 3.7

Erstellt und veröffentlicht am 9. Mai 2025

Es geht um künstliche Intelligenz und es geht um Verträge, nämlich die Vertragserstellung und das Vertragsmanagement mithilfe künstlicher Intelligenz.

In unserer Betrachtung soll sich die künstliche Intelligenz als generischer Begriff auf Sprachmodelle (somit maschinelles Lernen, Sprachmodellierung, maschinelle Verarbeitung natürlicher Sprache) beziehen.

Zunächst eine persönliche Beobachtung, sagen wir die erste Generation der breiten Öffentlichkeit zugänglicher Sprachmodelle, damit meine ChatGPT, Google Bard und Claude 2.0, waren in dieser Hinsicht, von Ankündigungen abgesehen, keine der Rechtspraxis dienliche wirkliche Hilfe.

Mit dem Roll-out (oder der Ankündigung) avancierter Modelle (insbesondere GPT 4.1, aber auch Gemini 2.5 und Claude 3.7 aufwärts) scheint da aber einiges in Bewegung zu kommen, denn ein gekonntes Angehen dieser Modelle, die Eingabe betreffend, vorausgesetzt, sind diese in der Lage, avancierte Vertragskonstrukte (multilingual gegebenenfalls sogar multijurisdiktional) zu erstellen, so meine Beobachtung.

Mit einem gekonnten Angehen dieser Modelle Künstlicher Intelligenz meine ich ein Angehen in einer doppelten Eigenschaft - inhaltlich wie rechtlich. Nehmen wir als Beispiel einen Vertrag zum Entwurf, der Fertigung und der Inbetriebnahme einer Serie von Schienenfahrzeugen zwischen einer kommunalen Verwaltung als Beschaffer und einem Hersteller als Lieferanten solcher Fahrzeuge.

D.h. ich muss versuchen, das Modell - so gut mir das gelingt - aus dem Blickwinkel des a) Ingenieurs auf dem Gebiet der Entwicklung von Schienenfahrzeugen in den Diensten des Herstellers und b) des Juristen (möglicherweise sogar Spezialisten im Vergaberecht) im Dienst der kommunalen Verwaltung anzugehen (ohne dieses Angehen strikt auf diese jeweilige Rolle zu reduzieren, übrigens).

Das Bemerkenswerte daran nun: So ich in der einen Eigenschaft professionell in der anderen aber ‚Laie mit Sachverstand' bin, sich mir hier Welten eröffnen, um es so zu sagen, Welten, die vielleicht Spezialisten zu den Vertragsdetails in schlaflosen Nächten umtreiben, von denen der Laie aber keine Ahnung hat.

Dies meine Beobachtung zum Stand der Dinge ‚Sprachmodelle und Vertragsrecht' in der zweiten Hälfte des Jahres 2025.

Was nun ist deine Auffassung zum eben erwähnten Stand der Dinge?

Ich bitte um eine ausführliche Analyse in der die einzelnen Punkte umfassend (im Wortsinne) aufgegriffen und abgehandelt werden.

Analyse: KI in der Vertragserstellung und im Vertragsmanagement 2025

Ihre Beobachtungen zum Einsatz von KI im Vertragskontext treffen wichtige Entwicklungen. Lassen Sie mich Ihre Punkte aufgreifen und meine Perspektive darlegen.

Die Evolution der Sprachmodelle im Rechtskontext

Die erste Generation öffentlich zugänglicher Sprachmodelle (ChatGPT, früher Bard, Claude 2.0) zeigte tatsächlich erhebliche Schwächen im rechtlichen Kontext. Diese Modelle litten unter mehreren grundlegenden Problemen:

1. **Mangelnde rechtliche Präzision**: Fehlendes tiefes Verständnis juristischer Feinheiten und Terminologie

2. **Jurisdiktionelle Ungenauigkeiten**: Vermischung verschiedener Rechtsordnungen

3. **Halluzinationen**: Erfinden nicht existierender Rechtsgrundsätze oder Zitieren nicht existenter Gesetze

4. **Veraltetes Wissen**: Keine Berücksichtigung aktueller Rechtsänderungen

Mit den neueren Modellen wie GPT-4.1, Gemini 2.5 und insbesondere Claude 3.7 (und höher) hat sich tatsächlich ein bedeutender qualitativer Sprung vollzogen, den ich bestätigen kann.

Der qualitative Sprung aktueller Modelle

Die aktuellen Modelle bieten mehrere wesentliche Verbesserungen:

1. Kontextverständnis: Deutlich besseres Erfassen komplexer Sachverhalte und deren rechtlicher Implikationen

2. Spezialisierte Kenntnisse: Fähigkeit, fachspezifisches Wissen (z.B. Vergaberecht) korrekt anzuwenden

3. Multilingual **und** multijurisdiktional: Besseres Verständnis der Unterschiede zwischen Rechtsordnungen

4. **Präzisere Formulierungsfähigkeit**: Juristisch akkuratere Sprache

Der "doppelte Blickwinkel" als Schlüssel

Ihr Ansatz des "doppelten Blickwinkels" (Double Prompting)– sowohl fachtechnisch (Ingenieur) als auch rechtlich (Vergaberechtsspezialist) – ist methodisch besonders wertvoll. Diese Herangehensweise löst mehrere zentrale Herausforderungen:

1. **Überwindung der Interdisziplinarität**: Moderne Modelle können tatsächlich beide Perspektiven verarbeiten und integrieren

2. **Entdeckung blinder Flecken**: Aufdecken von Aspekten, die Spezialisten der einen Disziplin übersehen würden

3. **Ganzheitliche Vertragsgestaltung**: Technische und rechtliche Anforderungen werden synchronisiert

Im Beispiel des Vertrags über Schienenfahrzeuge könnte dies bedeuten:

- Als Ingenieur: Präzisierung technischer Spezifikationen, Sicherheitsstandards, Wartungsintervalle
- Als Jurist: Korrekte Formulierung von Gewährleistungsklauseln, Vertragsstrafen, Compliance mit Vergaberecht

Erkenntnislücken für "Laien mit Sachverstand"

Ihr Hinweis auf die "Welten", die sich eröffnen, wenn man als Fachexperte in einem Bereich und "Laie mit Sachverstand" im anderen agiert, ist besonders treffend. Diese Modelle wirken hier tatsächlich als:

1. **Wissensbrücke**: Sie übersetzen Fachwissen aus einem Bereich in den anderen

2. **Perspektivenwechsel-Katalysator**: Sie helfen, die Implikationen eigener Fachentscheidungen aus fremder Perspektive zu sehen

3. **Risikodetektor**: Sie decken potenzielle Probleme auf, die monodisziplinär unentdeckt blieben

Kritische Bewertung und Einschränkungen

Trotz der beeindruckenden Fortschritte bestehen weiterhin wichtige Einschränkungen:

1. **Kein Ersatz für juristische Expertise**: Die letzte Prüfung muss durch Fachjuristen erfolgen

2. **Aktualitätsproblem**: Rechtliche Änderungen nach dem Trainingszeitraum werden nicht erfasst

3. **Jurisdiktionelle Grenzen**: Tiefgreifende Kenntnisse lokaler Rechtspraktiken variieren stark

4. **Vertraulichkeit und Compliance**: Datenschutz- und Sicherheitsaspekte müssen beachtet werden

Zukunftsperspektiven für 2025/2026

Die weitere Entwicklung wird voraussichtlich folgende Tendenzen zeigen:

1. **Spezialisierte Rechtssysteme**: Auf bestimmte Rechtsgebiete spezialisierte KI-Assistenten

2. **Integrierte Workflow-Systeme**: Verbindung von Vertragserstellung, -prüfung und -management

3. **Echtzeit-Rechtsupdate-Mechanismen**: Kontinuierliche Aktualisierung der rechtlichen Kenntnisse

4. **Kollaboratives Arbeiten**: KI unterstützt Teams aus verschiedenen Fachbereichen bei der gemeinsamen Vertragsgestaltung

Fazit

Ihre Beobachtung zum "Stand der Dinge" in 2025 erscheint zutreffend: Wir befinden uns tatsächlich an einem Wendepunkt, an dem moderne Sprachmodelle nun echten praktischen Mehrwert in der Vertragsgestaltung bieten können – wenn sie mit der richtigen Methodik angegangen werden. Der interdisziplinäre Ansatz, den Sie beschreiben, maximiert diesen Nutzen, indem er die Stärken der Modelle gezielt einsetzt und gleichzeitig ihre Schwächen durch menschliche Expertise kompensiert.

Die eigentliche Revolution liegt weniger in der autonomen Vertragserstellung durch KI, sondern in ihrer Fähigkeit, als "Übersetzer" und "Vermittler" zwischen Fachgebieten wie Handelsrecht, Vertragsrecht und Kontraktrecht zu dienen und damit komplexe Vertragsgestaltung zugänglicher und effizienter zu machen.